

Anlage 1 zur Vereinbarung über das institutsübergreifende System „GeldKarte“

Zugelassene Karten

An Terminals des GeldKarte-Systems der deutschen Kreditwirtschaft können folgende Karten mit Chip eingesetzt werden:

1. Debitkarten, die von den deutschen Kreditinstituten ausgegeben werden.
2. Sonstige Karten, die von den deutschen Kreditinstituten ausgegeben werden („Kundenkarten“).
3. Weitere Karten können vom Arbeitsstab „Kartengestützte Zahlungssysteme“ des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zugelassen werden.

